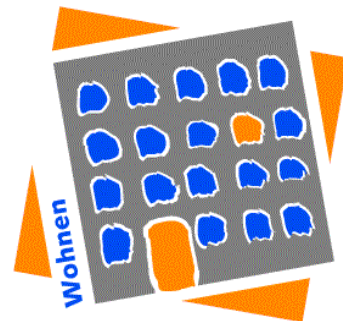


Studentenwohnheim Universitätsviertel

Salomon-Idler-Straße 4 86159 Augsburg Tel. 0821/594791



An die
Bewohnerinnen und Bewohner
im Studentenwohnheim Universitätsviertel
Salomon-Idler-Straße 4

86159 Augsburg

Benutzungsbedingungen für das Hausnetzwerk (LAN)

Das Hausnetzwerk des Studentenwohnheims Universitätsviertel ist an das Datennetz der IP-Exchange GmbH sowie der Deutschen Telekom AG und damit an das Internet angeschlossen. Der Zugang zum Netzwerk / Internet erfordert von allen Nutzern ein verantwortungsbewusstes Verhalten, missbräuchliche Nutzung hat den **Ausschluss** aus dem Hausnetzwerk zur Folge.

1. Zugang

Die Freischaltung des Appartementanschlusses zum Hausnetzwerk und damit die Nutzung von Internet und sonstigen Diensten muss beim Studentenwerk Augsburg, -Wohnheimverwaltung-, beantragt werden. Die Nutzung des Anschlusses ist gebührenpflichtig, für die monatliche Benutzungsgebühr in Höhe von 11,- Euro (inkl. 7% MwSt., entspricht 0,72 Euro) erhalten die Nutzer derzeit einen Always-on-Zugang an eine SHDSL-ADSL-Internetanbindung über eine offizielle IP-Adresse (gegen Antragstellung widerruflich eine weitere IP-Adresse), eine E-Mail-Adresse und ein externes Datentransfervolumen von bis zu 8 Gigabyte pro Kalenderwoche. Die Einhaltung des Datentransferlimits ist Vertragsbedingung, Überschreitungen berechtigen zur Sperrung. Wiederholte Überschreitungen berechtigen zur Kündigung des Internet-Nutzungsvertrages nach vorheriger Abmahnung. Mit Abschluss des Benutzungsvertrages für den Anschluss berechtigt der Nutzer das Studentenwerk, die Benutzungsgebühren von dem für die Zahlung der Appartementmiete angegebenen Bankkonto per Lastschrift einzuziehen. Das Studentenwerk behält sich die Anpassung der bestehenden Nutzerverträge vor, sofern von Seiten der Provider Vertragsanpassungen gegenüber ihm vorgenommen werden. Insoweit bleibt den Nutzern ein Sonderkündigungsrecht vorbehalten. Grundsätzlich wird kein/e Bewohner/in von der Zugangsmöglichkeit ausgeschlossen, es sei denn, es liegen schwerwiegender Missbrauch, eine Überschreitung des Datenmengenlimits oder säumige Zahlungen vor. Nach Bewilligung des Antrags durch Ausgabe von Zugangsdaten wird ein befristeter Anschluss an das Hausnetzwerk über den Appartementanschluss des jeweiligen Bewohners zur Verfügung gestellt, die Nutzungsberechtigung endet spätestens mit Ablauf der Wohnberechtigung in der Wohnanlage.

2. Zugangsdaten und Manipulation

Der Antragsteller erhält nach Eingang seines Antrags und dem Eintrag der MAC-Adresse seiner Netzwerkkarte an dem seinem Appartement zugeordneten Switch die für eine Benutzung erforderlichen Zugangsdaten sowie eine Installationsanleitung in schriftlicher Form in seinen Briefkasten. Der Antragsteller ist für die Installation der Netzwerkeigenschaften an seinem PC selbst verantwortlich und ist verpflichtet, nur die ihm vorgegebenen Benutzerdaten für den Anschluss zu verwenden. Die Änderung der zugewiesenen IP-Adresse(n), die Verwendung eines falschen Namens sowie die unberechtigte Manipulation von Daten ist untersagt. Die Verbreitung von Daten rassistischen, sexistischen oder anderweitig diskriminierenden Inhalts ist unzulässig und führt zum sofortigen Entzug der Nutzungsberechtigung, eine strafrechtliche Verfolgung bleibt vorbehalten.

3. Zugriff auf fremde Daten, Verbot von Datentransfers (urheber-)rechtlich geschützter Dateien (Filesharing)

Jeder unberechtigte Zugriff auf fremde Datenbestände sowie auf fremde Rechner einschließlich Server/Router sowie jede Art des Mitprotokollierens und Auswertens von Datenübertragungen ist untersagt und kann zum Ausschluss des jeweiligen Nutzers aus dem Datennetz führen. Bei begründetem Verdacht auf Missbrauch bleibt die vorübergehende Sperrung vorbehalten. Das absichtliche Versenden von Computerviren, Spammails, etc. ist untersagt, das Studentenwerk Augsburg ist berechtigt, bei Beschwerden aufgrund des absichtlichen oder unabsichtlichen Versands von Computerviren, Spammails, etc. den jeweiligen Appartementanschluss vorübergehend zu sperren, bis die Ursache beseitigt ist. Jeder Nutzer ist angehalten, Rechner, Benutzerkennungen u. persönliche Daten vor unberechtigten Zugriffen zu schützen. Die Weitergabe oder Veröffentlichung von Passwörtern und Kennungen erfolgt auf eigene Gefahr. Der Down- und Upload rechtlich geschützter Daten in Filesharing-Tauschbörsen u. ä. (z.B. eDonkey, eMule, Limewire, BitTorrent) ist untersagt, Rechtsverletzungen gehen zu Lasten des jeweiligen Bewohners. Das Studentenwerk ist insoweit berechtigt, Schadensersatz- u. Kostenansprüche gegen Nutzer geltend zu machen.

4. Gewährleistung und Haftung

Das Studentenwerk Augsburg sowie seine Beauftragten haften nicht für die unmittelbaren und mittelbaren Folgen eines Ausfalls der Internetanbindung, ferner wird keine Garantie für die Betriebssicherheit und -dauer der Internetanbindung sowie die Bandbreite gewährt. Benutzer haben in keinem Falle Anspruch auf Ersatzleistung oder Mietminderung. Das Studentenwerk haftet nicht für ggf. durch den Betrieb des Netzwerkanschlusses entstehende Schäden an Hardware oder Software des Benutzers. Internetnutzung erfolgt in eigener Verantwortung, insoweit ist jeder Benutzer für den Inhalt seiner veröffentlichten Daten (insbesondere www-Seiten) selbst verantwortlich. Es besteht kein Anspruch auf Lieferung und Wiederherstellung nicht abgerufener E-Mails.

5. Nutzungsberechtigung

Eine kommerzielle Nutzung des Netzwerkanschlusses ist nicht gestattet. Nutzungsberechtigt ist ausschließlich die Mieterin/der Mieter des Studentenwerks persönlich, die/der gleichzeitig als Studentin/Student an einer vom Studentenwerk Augsburg betreuten Hochschule immatrikuliert ist. Mieterinnen/Mieter haften für die Nutzung durch Ihre Besucher und Untermieter.

6. Folgen des Missbrauchs

Das Studentenwerk Augsburg behält sich vor, Benutzer, die den Anschluss entgegen der vorgenannten Bedingungen oder durch absichtliches Versenden von Computerviren, Spammails, etc. oder Datenmanipulation missbräuchlich nutzen, nach vorheriger schriftlicher Abmahnung, bei schwerwiegenden Verstößen gegen die Benutzungsbedingungen auch ohne eine solche, unwiderruflich zu sperren. Eine rechtliche Verfolgung und/oder mietrechtliche Maßnahmen bleiben ausdrücklich vorbehalten.